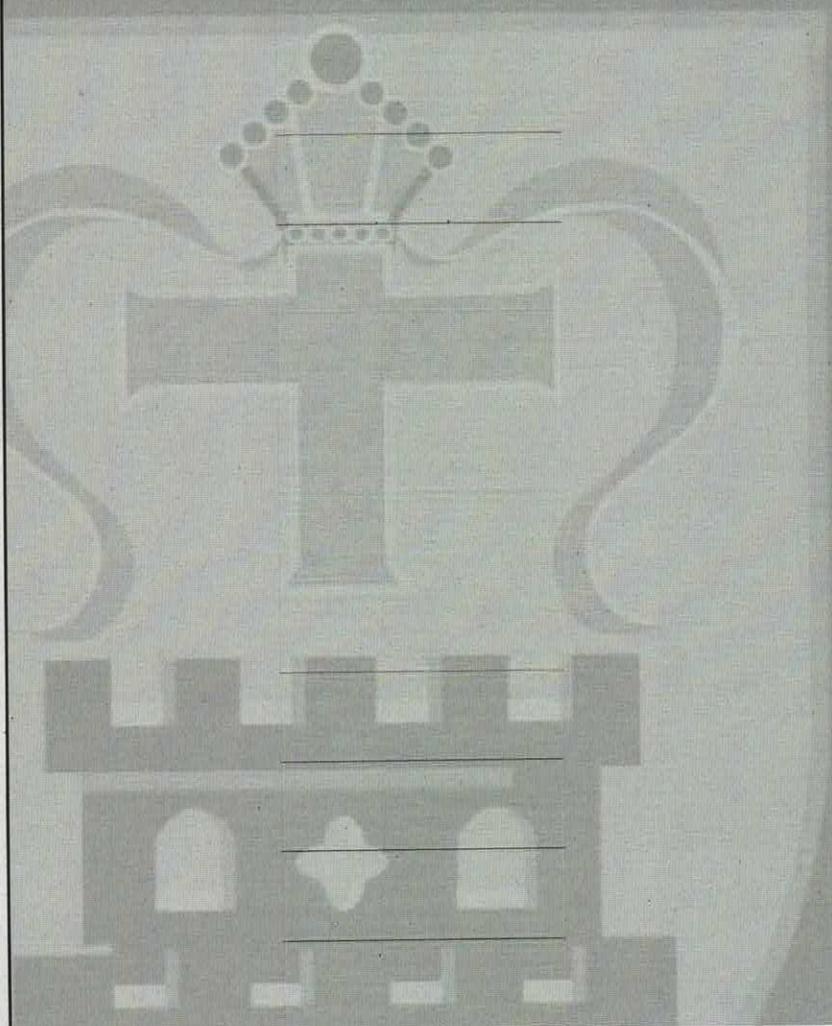




KREIS
OSTHOLSTEIN



Gefahrgutkonzept des Kreises Ostholstein
Fortschreibung 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Grundlagen	3
3. Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation	4
3.1 Aufstellen der Löschzüge-Gefahrgut	4
3.2 Mitglieder der Löschzüge-Gefahrgut.....	4
3.3 Einsatzgebiet, Alarmplanung und Stationierung	4
3.4 Aufgaben der Löschzüge-Gefahrgut.....	5
3.5 Einsatzleitung	5
4. Gliederung der Löschzüge-Gefahrgut	5
4.1 Aufbau der Löschzüge-Gefahrgut.....	5
4.2 Führung der Löschzüge-Gefahrgut.....	6
4.3 Einsatzbereiche der Löschzüge-Gefahrgut.....	7
4.4 Personalbedarf der Löschzüge-Gefahrgut.....	8
4.5 Technische Ausstattung der Löschzüge-Gefahrgut.....	9
4.6 Dekon-Einheit	10
5. Ausbildung und Übungen	10
5.1 Grundlagen	10
5.2 Ausbildung der Einsatzkräfte	10
5.3 Ausbildung der Führungskräfte.....	11
5.4 Laufende Ausbildung und Übungen.....	11
6. Anlagen	12
Anlage 1 Fahrzeugkonzept	12
Anlage 2 Sachliche Ausstattung.....	12
Anlage 3 Organigramm	12
Anlage 4 Ausbildungsrahmenplan.....	12
Anlage 5 Geschäftsverteilungsplan	12
Anlage 6 Messtechnik-Konzept (derzeit in Überarbeitung)	12
7. Inkrafttreten und Schlussbestimmungen	12

1. Allgemeines

Gemäß § 6 Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen des Feuerwesens (BrSchG-Brandschutzgesetz vom 10. Februar 1996 GVOBl. Schl. H. S. 200; zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02. Mai 2018 GVOBl. Schl. H. S. 162) haben die Feuerwehren die Aufgabe, bei Bränden, Not- und Unglücksfällen in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren. Diese Aufgaben sind auch zu erfüllen, wenn die Feuerwehr sachlich dafür nicht ausgerüstet und personell dazu nicht in der Lage ist. In diesen Fällen haben die örtlichen Feuerwehren innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten erste Maßnahmen (z.B. Erkundung, Menschenrettung – soweit möglich, Durchführung von Absperrmaßnahmen) und die Nachalarmierung geeigneter Einsatzkräfte einzuleiten, um weitere Maßnahmen zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren durchführen zu können.

Die ordnungsgemäße Abwicklung von Einsätzen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern erfordert in der Regel das Zusammenwirken der unterschiedlichsten Kräfte. Neben den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden werden sowohl die örtlich zuständigen Feuerwehren als auch Nachbarfeuerwehren im Rahmen der gemeindeübergreifenden Hilfe sowie die Löschzüge-Gefahrgut (LZ-G) der Kreise eingesetzt. Folgemaßnahmen und die Entsorgung gefährlicher Stoffe sind keine Maßnahmen zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren, fallen nicht unter die Sofortmaßnahmen und sind durch die zuständigen Stellen, nicht durch die Feuerwehren und den Löschzug-Gefahrgut, abzuwickeln.

2. Grundlagen

Auf Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren haben die Kreise als Selbstverwaltungsaufgabe die überörtlichen Aufgaben zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahrzunehmen. Dabei haben sie zur Hilfeleistung bei Schadensereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern einen Löschzug-Gefahrgut aufzustellen und zu unterhalten, sofern dies auf andere Weise nicht sichergestellt ist, sowie ein Informationssystem über gefährliche Stoffe und Güter vorzuhalten, welches das Land bereitstellt.¹ Näheres regelt ein Erlass des Innenministeriums über die Gliederung und Ausrüstung der Löschzüge-Gefahrgut vom 11.10.2010 (folgend „LZ-G-Erlass“ genannt).²

¹ Vgl. §3 Abs. 1 Nr. 5 BrSchG.

² Vgl. Erlass des Innenministeriums vom 11. Oktober 2010 - IV 333 - 166.176.1-Gliederung und Ausrüstung der Feuerwehren; Löschzug-Gefahrgut.

3. Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation

3.1 Aufstellen der Löschzüge-Gefahrgut

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 BrSchG und unter Berücksichtigung der Kreisstruktur stellt der Kreis Ostholstein zwei Löschzüge-Gefahrgut auf. Die Eingreiffzeit der Löschzüge-Gefahrgut liegt bei 40 Minuten.³ Die Kosten für das Aufstellen und die Unterhaltung der Löschzüge-Gefahrgut trägt der Kreis Ostholstein. Die Löschzüge-Gefahrgut Ostholstein sind dezentral organisiert. Demnach bedient sich der Kreis Ostholstein den Feuerwehrstandorten verschiedener Gemeinden im Kreisgebiet. Die Beteiligung der Gemeinden für die Unterstellung von Fahrzeugen und Gerät, Nutzung kommunaler Ausstattung, laufender Kosten etc. wird im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kreis Ostholstein und den betreffenden Gemeinden geregelt.

3.2 Mitglieder der Löschzüge-Gefahrgut

Die Löschzüge-Gefahrgut haben Mitglieder der Feuerwehren des Kreises Ostholsteins in einer Doppelmitgliedschaft. Sofern die Einsatzkräfte der Löschzüge-Gefahrgut auch zum Einsatz in ihrer örtlichen Feuerwehr eingeplant sind, haben sie gem. Punkt 2.6 LZ-G-Erlass, die Löschzüge-Gefahrgut grundsätzlich vorrangig zu besetzen.

3.3 Einsatzgebiet, Alarmplanung und Stationierung

Einsatzgebiet der Löschzüge-Gefahrgut ist das Kreisgebiet. Die Standorte der Löschzüge-Gefahrgut sind so zu planen, dass innerhalb einer Eingreiffzeit von 40 Minuten, in jeder Gemeinde des Kreises Ostholstein, Hilfe durch die Löschzüge-Gefahrgut geleistet werden kann. Dies wird unter Punkt 4.3 im Detail dargestellt.

Der Kreis Ostholstein stellt in Absprache mit der Kreiswehrführung die notwendigen Alarmpläne für den Einsatz der Löschzüge-Gefahrgut auf. Die Alarmplanung ist, sofern erforderlich, mit den Nachbarkreisen abzustimmen.

³ Vgl. Erlass des Innenministeriums vom 11. Oktober 2010 - IV 333 - 166.176.1-Gliederung und Ausrüstung der Feuerwehren; Löschzug-Gefahrgut.

3.4 Aufgaben der Löschzüge-Gefahrgut

Die Löschzüge-Gefahrgut unterstützen die öffentlichen Feuerwehren bei Einsätzen nach § 6 BrSchG im Zusammenhang mit:

- Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
- kerntechnischen Unfällen und Unfällen mit ionisierender Strahlung,
- Unfällen mit schädlichen Organismen und
- bei Bränden durch Beurteilung besonderer Gefahren.

3.5 Einsatzleitung

Die Leitung auf der Einsatzstelle hat die in § 19 BrSchG genannte Einsatzleitung. Die Führungen (s. 4.2) der Löschzüge-Gefahrgut beraten die Einsatzleitung.

4. Gliederung der Löschzüge-Gefahrgut

4.1 Aufbau der Löschzüge-Gefahrgut

Die Löschzüge-Gefahrgut Ostholstein sind dezentral organisiert. Die Bezeichnung „Löschzug“ erfolgt nicht gemäß der Gliederung der Mannschaft eines Zuges nach der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz), sondern bezieht sich auf die Terminologie in § 3 Abs. 1 Nr. 5 BrSchG.

Die Löschzüge-Gefahrgut bestehen jeweils aus einer Führungseinheit und drei bzw. vier Gefahrgutgruppen. Die Gefahrguteinheit Malente ist aufgrund ihrer Ausstattung und Fähigkeiten nicht als eine Gefahrgutgruppe, sondern als eine Gefahrgut-Ergänzungseinheit mit Standort CBRN Erkundungstruppkraftwagen zu betrachten.

Die Gefahrgutgruppen sind wie folgt stationiert:

Löschzug-Gefahrgut OH Nord:

- | | |
|---------------------------------|---|
| ➤ Zugtrupp LZ-G Nord | <i>Standort: Eutin</i> |
| ➤ Gefahrgutgruppe Fehmarn | <i>Standort: FF Bisdorf-Hinrichsdorf</i> |
| ➤ Gefahrgutgruppe Heiligenhafen | <i>Standort: FF Heiligenhafen</i> |
| ➤ Gefahrgutgruppe Oldenburg | <i>Standort: FF Oldenburg i.H.</i> |
| ➤ Gefahrgutgruppe Eutin | <i>Standort: FF Eutin</i> |
| ➤ Gefahrguteinheit Malente | <i>Standort: FF Bad Malente-Gremsmühlen</i> |

Löschzug-Gefahrgut OH Süd:

- | | |
|---------------------------------|---|
| ➤ Zugtrupp LZ-G Süd | <i>Standort: FF Ahrensböök</i> |
| ➤ Gefahrgutgruppe Ahrensböök | <i>Standort: FF Ahrensböök</i> |
| ➤ Gefahrgutgruppe Stockelsdorf | <i>Standort: FF Stockelsdorf</i> |
| ➤ Gefahrgutgruppe Bad Schwartau | <i>Standort: FF Bad Schwartau – Rensefeld</i> |

Derzeit gibt es eine Kooperation mit dem THW Ortsverband Oldenburg i. H. bzgl. der Stationierung des Fahrzeuges GW Dekon P. Ein Organigramm der Löschzüge-Gefahrgut und Informationen zum Fahrzeugbestand befinden sich in den Anlagen 1 und 3 und werden bei Bedarf angepasst und aktualisiert.

4.2 Führung der Löschzüge-Gefahrgut

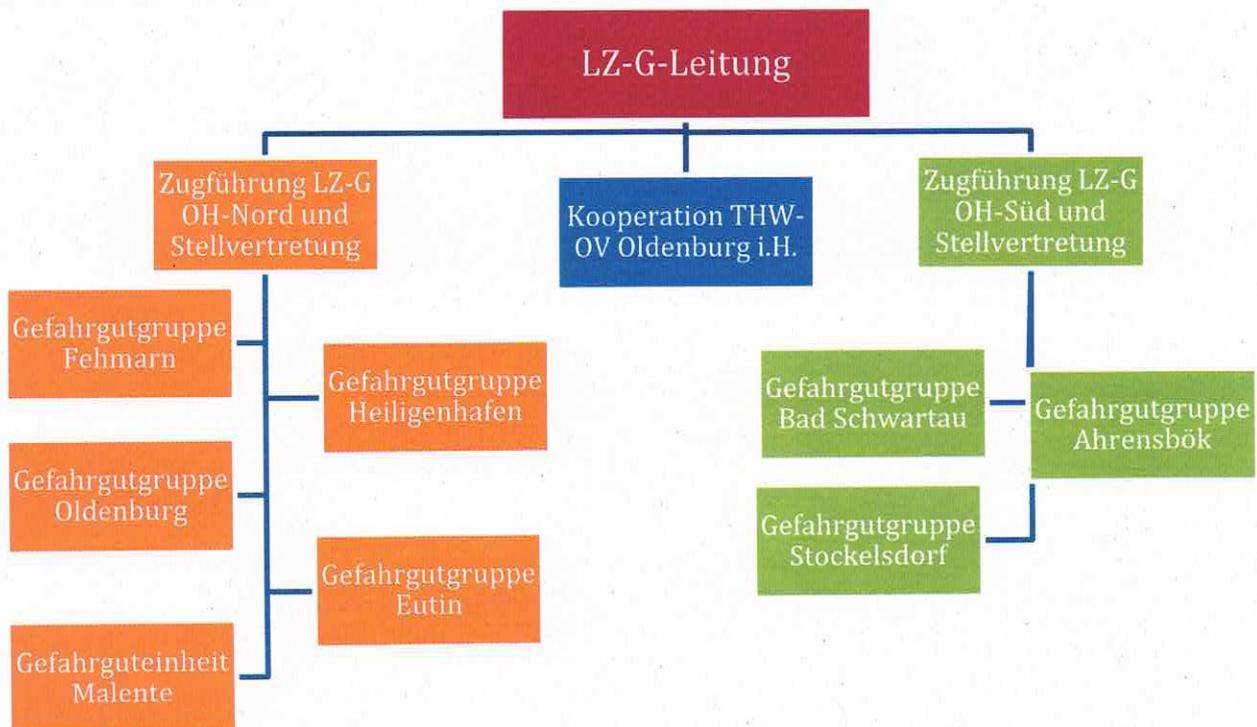
Die Führung der Löschzüge-Gefahrgut Ostholstein obliegt den Zugführungen und ihren Stellvertretungen. Die beiden Löschzüge-Gefahrgut werden zu einer Gefahrgut-Bereitschaft zusammengefasst. In einem gemeinsamen Einsatz werden die beiden Züge von der LZ-G-Leitung geführt. Die LZ-G-Leitung fungiert als Verbindungsperson zwischen dem Kreis, dem Kreisfeuerwehrverband und den Löschzügen-Gefahrgut. Er ist u. a. verantwortlich für die verwaltungstechnischen Abläufe. Die Funktion der ABC-Bereitschaftsführung des Kreisfeuerwehrverbandes kann in Personalunion mit der LZ-G-Leitung einhergehen.

Die LZ-G-Leitung sowie die beiden Zugführungen mit ihren Stellvertretungen bilden mit der ständigen Vertretung des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung des Kreises Ostholstein den „Führungskreis des LZ-G“. Die Kreiswehrführung kann an den Sitzungen teilnehmen. Der Führungskreis des LZ-G ist vergleichbar mit dem Vorstand einer öffentlichen Feuerwehr. Die Führungskräfte (Zugführungen und LZ-G-Leitung) der Löschzüge-Gefahrgut werden vom Führungskreis des LZ-G vorgeschlagen und nach Beratung mit der Kreiswehrführung vom Kreis Ostholstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Sofern kein entsprechender Vorschlag vorliegt, obliegt dem Kreis Ostholstein das Vorschlagsrecht. Eine Entlassung der Führungskräfte erfolgt auf demselben Weg. Die Dienstgrade ergeben sich aus der entsprechenden Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein.⁴ Die Mitglieder des Führungskreises erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Der erweiterte Führungskreis setzt sich aus dem ständigen Führungskreis des LZ-G und den Gruppenführungen zusammen. Der erweiterte Führungskreis trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr.

⁴ Vgl. Anlage 4 des Organisationserlasses Feuerwehren - OrgFW vom 7. Juli 2009.

Die Gruppenführung wird nach interner Abstimmung von der Gefahrgutgruppe vorgeschlagen. Nach Zustimmung der LZ-G-Zugführung und der Kreiswehrführung werden die Gruppenführungen ebenfalls für sechs Jahre durch den Kreis Ostholstein ernannt. Treten Unstimmigkeiten mit der Gruppenführung auf, trägt die Gruppe diese an die Zugführung heran. Bei weitergehendem Klärungsbedarf wird der Führungskreis des LZ-G involviert. Wenn keine Abhilfe geschaffen werden kann, soll der Kreis Ostholstein nach Absprache mit der Kreiswehrführung die Gruppenführung aus der jeweiligen Funktion entlassen.



4.3 Einsatzbereiche der Löschzüge-Gefahrgut

Das Einsatzgebiet des Löschzuges-Gefahrgut Nord umfasst die Ämter Lensahn und Oldenburg-Land, die Städte Fehmarn, Heiligenhafen, Oldenburg i.H. und Eutin sowie die Gemeinden Grömitz, Schashagen, Altenkrempe, Malente, Schönwalde, Kasseedorf, Grube, Dahme und Kellenhusen.

Das Einsatzgebiet des Löschzuges-Gefahrgut Süd umfasst die Städte Neustadt i.H. und Bad Schwartau sowie die Gemeinden Sierksdorf, Bosau, Süsel, Ahrensböck, Scharbeutz, Timmendorfer Strand, Ratekau und Stockelsdorf.

Im Falle von Gefahrguteinsätzen kleineren Umfangs fungieren die einzelnen Gefahrgutgruppen als Erkundungsgruppen, welchen spezifische Einsatzgebiete nach folgender Tabelle zugeordnet sind:

Gefahrgutgruppe	Einsatzgebiet Erkundung
<i>Bereich LZ-G OH Nord</i>	
Fehmarn	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Fehmarn
Heiligenhafen	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Heiligenhafen • Gemeinde Großenbrode • Gemeinde Gremersdorf • Gemeinde Neukirchen
Oldenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Oldenburg i.H. • Gemeinde Wangels • Gemeinde Göhl • Gemeinde Heringsdorf • Gemeinde Grube • Gemeinde Dahme • Gemeinde Kellenhusen • Amt Lensahn • Gemeinde Grömitz
Eutin	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Eutin • Gemeinde Malente • Gemeinde Kasseedorf • Gemeinde Schönwalde • Gemeinde Schashagen • Gemeinde Altenkrempe
<i>Bereich LZ-G OH Süd</i>	
Ahrensböök	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Ahrensböök • Gemeinde Süsel • Gemeinde Bosau • Stadt Neustadt i. H. • Gemeinde Sierksdorf
Stockelsdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Stockelsdorf • Gemeinde Scharbeutz
Bad Schwartau	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Bad Schwartau • Gemeinde Ratekau • Gemeinde Timmendorfer Strand

4.4 Personalbedarf der Löschzüge-Gefahrgut

Jede Gefahrgutgruppe hat eine Einsatzstärke von mindestens neun Einsatzkräften. Die Führungseinheiten der LZ-G sind mit der Zugführung und einem Zugtrupp (vier Einsatzkräfte) zu besetzen. Gemäß Punkt 3.1.3 LZ-G-Erlass muss das Personal in doppelter Besetzung vorhanden sein. Daraus ergibt sich eine Gesamtstärke der Gefahrgut-Bereitschaft von 116 Einsatzkräften im Kreis Ostholstein. Eine Obergrenze wird nicht festgelegt. Es ist sicherzustellen, dass pro Gefahrgutgruppe mindestens sechs Atemschutzgeräteträger mit ABC-Grundausbildung im Einsatz verfügbar sind.

4.5 Technische Ausstattung der Löschzüge-Gefahrgut

Die Hilfeleistung im Gefahrenbereich erfordert spezielle persönliche Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte. Zur Beurteilung der Gefahren sind Geräte zum Messen von Gas- und Dampfgemischen, tragbare Handmessgeräte für den Explosionsschutz und Strahlenschutzmessgeräte erforderlich. Pro Gefahrgutgruppe ist eine besondere Ausstattung vorzuhalten, welche für den Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern erforderlich ist. Eine Ausstattungsliste findet sich in der Anlage 2 und wird bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus ist pro LZ-G besonderes Gerät für die Abwehr von ABC-Gefahren vorzuhalten. Diese orientiert sich an der Beladung eines Gerätewagens Gefahrgut nach DIN 14555-12.

Pro LZ-G sind mindestens folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

- Führungsfahrzeug (Einsatzleitwagen oder vergleichbar)
- Gerätewagen Gefahrgut
- Gerätewagen Messtechnik⁵ oder Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz
- Gerätewagen Logistik

Es wird angestrebt, dass jeder Standort einer Gefahrgutgruppe mit einem kreiseigenen Fahrzeug ausgestattet wird. Die messtechnische Ausstattung ergibt sich aus einem gesonderten Messtechnik-Konzept für die Löschzüge-Gefahrgut Ostholstein.

Weiterhin sind Fahrzeuge der ergänzenden ABC-Ausstattung des Bundes Bestandteil der Löschzüge-Gefahrgut.⁶ Eine Übersicht über den aktuellen Fahrzeugbestand und den entsprechenden Beschaffungsplan befindet sich in Anlage 1. Der Brandschutz an der Einsatzstelle wird durch die örtlichen Wehren sichergestellt.

Die Haushaltsplanung der Löschzüge-Gefahrgut läuft wie folgt ab:

Spätestens zu Beginn des zweiten Quartals eines jeden Jahres besprechen die Gruppenführungen die notwendigen Haushaltsanmeldungen mit der jeweiligen örtlichen Wehrführung. Anschließend findet ein Austausch mit der Zugführung statt, hier kann die örtliche Wehrführung optional teilnehmen. Die Zugführung erstellt eine Gesamtübersicht für den jeweiligen Löschzug-Gefahrgut. Im Rahmen des Führungskreises werden die Haushaltsanmeldungen mit der Kreiswehrführung besprochen, geprüft und dem Kreis Ostholstein zur Haushaltsplanung bis zum 30.06. zur Verfügung gestellt. Der Kreis Ostholstein gibt nach abgeschlossener Haushaltsplanung eine Rückmeldung an die Zugführungen über die beantragten Haushaltsanmeldungen. Im Rahmen eines jährlichen Treffens mit den Wehrführungen der LZ-G-Standortgemeinden werden die Haushaltsplanungen vorgestellt.

⁵ Alternativ: Reaktorerkundungskraftwagen.

⁶ Im Kreis Ostholstein sind derzeit ein ABC-ErKW und ein LKW Dekon-P des Bundes stationiert.

4.6 Dekon-Einheit

Im Kreis Ostholstein ist eine Möglichkeit zur Dekontamination von Personen vorzuhalten, welche vom LZ-G mit speziellen Fahrzeugen und Geräten betrieben wird. Dafür ist mindestens ein Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P) oder vergleichbar vorzuhalten.⁷ Für die Dekontamination von Verletzten (Dekon V) wird in Absprache mit dem Rettungsdienst Holstein ein Konzept entwickelt, auf dessen Grundlage weitere Beschaffungen zu erwarten sind. Im Bereich der Unterstellung des GW Dekon P besteht eine Vereinbarung mit dem Technischen Hilfswerk. Einzelheiten werden hier geregelt.

5. Ausbildung und Übungen

5.1 Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung bilden insbesondere:

- die Feuerwehrdienstvorschrift 500 (Einheiten im ABC-Einsatz),
- die Feuerwehrdienstvorschrift 1 (Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz),
- die Feuerwehrdienstvorschrift 2 (Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren),
- die Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz),
- Mess- und Probenahmeanweisungen sowie
- die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung nach den Vorgaben des Bundes.

5.2 Ausbildung der Einsatzkräfte

Mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Löschzüge-Gefahrgut müssen eine gültige Gesundheitsuntersuchung nach G 26.3 besitzen und die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger erfolgreich abgeschlossen haben. Weiterhin sollen sie die ABC-Grundausbildung im Umfang von 70 Stunden auf Kreisebene absolviert haben.

Für die Einsatzkräfte der Standorte von ABC-Erkundungskraftwagen, Reaktor-Erkundungskraftwagen, Gerätewagen Messtechnik und Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz soll neben der ABC-Grundausbildung der Lehrgang „ABC-Erkundung“ sowie ggf. der Lehrgang „Reaktorerkundungstruppkraftwagen“ und die Ausbildung ABC-Dekontamination an der Landesfeuerweherschule vorgesehen werden.

⁷ Ein GW Dekon P wird den Kreisen derzeit vom BBK zur Verfügung gestellt.

5.3 Ausbildung der Führungskräfte

Die Gruppenführung der einzelnen Gefahrgutgruppen sowie ihre Stellvertretungen absolvieren die Gruppenführer Ausbildung sowie die Ausbildung „Führen im ABC-Einsatz“ an der Landesfeuerweherschule. Die Mitglieder des LZ-G-Führungskreises besuchen darüber hinaus die Zugführer Ausbildung. Weiterhin sind sie für die Ausbildung „Führen von Verbänden“ vorzusehen. Die LZ-G-Leitung und ihre Stellvertretungen absolvieren zusätzlich den Lehrgang Bereitschaftsführung an der Landesfeuerweherschule.

5.4 Laufende Ausbildung und Übungen

Die Löschzüge-Gefahrgut sollen im Rahmen des Dienstbetriebes eine jährliche Ausbildungsstundenzahl von mindestens 24 Stunden absolvieren. Davon werden 12 Stunden auf Zug- und 12 Stunden auf Gruppenebene durchgeführt. Durch die Gruppenführungen werden Jahresdienstpläne für die Erkundungsgruppen anhand des Ausbildungsrahmenplans (Anlage 4) für das Folgejahr erstellt und dem Fachdienst 3.21 und den örtlichen Wehrführungen bis zum 31.12. eines Vorjahres vorgelegt. Die gruppenübergreifenden Zugdienste werden bereits vorab bis spätestens zum 30.09. durch die Zugführungen geplant und bekanntgegeben. Die laufende Ausbildung der Löschzüge-Gefahrgut richtet sich nach der Feuerwehrdienstvorschrift 500 (Einheiten im ABC-Einsatz). Pro Jahr ist eine Einsatzübung für die Gefahrgut-Bereitschaft vorzusehen. Diese kann auch überörtlich z. B. in der Zusammenarbeit mit Löschzügen-Gefahrgut der Nachbarkreise erfolgen.

6. Anlagen

Anlage 1 Fahrzeugkonzept

Anlage 2 Sachliche Ausstattung

Anlage 3 Organigramm

Anlage 4 Ausbildungsrahmenplan

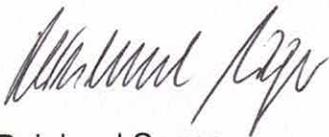
Anlage 5 Geschäftsverteilungsplan

Anlage 6 Messtechnik-Konzept (derzeit in Überarbeitung)

7. Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

Das Gefahrgutkonzept des Kreises Ostholstein ersetzt das Konzept vom 01.04.2017 aufgrund der Beschlussfassung des Kreistages vom 16.03.2021 und tritt mit dem 01.04.2021 in Kraft.

Eutin, den 23.03.2021



Reinhard Sager

Landrat

6.1 Fahrzeugkonzept und Beschaffungsplan für die LZ-G in Ostholstein¹

LZ-G OH Nord

BESTAND					ERSATZ				
Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Baujahr	Eigentümer	Nutzungszeit (in Jahren)	Ersatz et- wa im Jahr	Fahrzeug- typ	Ersatz durch	Be- schaffungs- kosten	Bemerkung
Führungseinheit (aktueller Standort: Eutin)									
1	Einsatzleitwagen	1998	Kreis Ostholstein	20	2020	ELW	Kreis Ostholstein	200.000 €	
Gefahrgutgruppe Fehmarn									
2	Gerätewagen Logistik	2016	Kreis Ostholstein	25	2041	GW-L1	Kreis Ostholstein	150.000 €	In 2011 erhöhter Zuschuss durch Kreis OH
3	Staffel-Löschfahrzeug	2011	Stadt Fehmarn	---	---	---	Stadt Fehmarn	---	
Gefahrgutgruppe Heiligenhafen									
4	GW-L1	2019	Kreis Ostholstein	25	2045	GW-L1	Kreis Ostholstein	210.000 €	
Gefahrgutgruppe Oldenburg									
5	Gerätewagen Gefahrgut	2013	Kreis Ostholstein	---	2038	GW-G	Kreis Ostholstein	400.000 €	
Gefahrguteinheit Malente									
6	CBRN-Erkundungskraftwagen	2002	Bund	---	---	CBRN-ErKW	Bund	---	Ersatzbeschaffung durch den Bund; nicht langfristig planbar
Gefahrgutgruppe Eutin									
7	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz	1998	Stadt Eutin	20	2020	GW-AS	Kreis Ostholstein	300.000 €	
8	Mannschaftstransportwagen	2015	Stadt Eutin	---	---	KFZ zum Personaltransport	Stadt Eutin	---	In 2015 erhöhter Zuschuss durch Kreis OH

¹ Die Anlage 1 wird bei Neuanschaffungen bzw. Veränderungen entsprechend angepasst. Eine erneute politische Bestätigung ist nicht notwendig.

LZ-G OH Süd

BESTAND					ERSATZ				
Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Baujahr	Eigentümer	Nutzungszeit (in Jahren)	Ersatz etwa im Jahr	Fahrzeugtyp	Ersatz durch	Beschaf- fungskosten	Bemerkungen
Führungseinheit (aktueller Standort: FF Ahrensböck)									
9	Mehrzweckfahrzeug	2017	Kreis Ostholstein	20	2037	ELW	Kreis Ostholstein	100.000 €	
THW-OV Oldenburg i. H.									
10	Gerätewagen Dekon- tamination Personal	2008	Bund	---	---	Dekon-Fahrzeug	Bund	---	Ersatzbeschaffung durch den Bund; nicht langfristig planbar
Gefahrgutgruppe Ahrensböck									
11	Gerätewagen Gefahrgut	2015	Kreis Ostholstein	25	2040	GW-G	Kreis Ostholstein	400.000 €	
Gefahrgutgruppe Stockelsdorf									
12	Löschgruppenfahrzeug	1996	Gemeinde Stockelsdorf	---	---	---	Gemeinde Stockelsdorf	---	In 1996 erhöhter Zuschuss durch Kreis OH
13	GW-L1	2020	Kreis Ostholstein	25	2045	GW-L1	Kreis Ostholstein	220.000 €	
Gefahrgutgruppe Bad Schwartau									
14	Gerätewagen Messtechnik	2012	Kreis Ostholstein	20	2032	ABC-ErKW/ GW- Mess	Kreis Ostholstein	250.000 €	
15	Gerätewagen Gefähr- gut/ Atemschutz/ Strahlenschutz	2014	Stadt Bad Schwartau	---	---	KFZ zum Geräte- / Personaltrans- port	Stadt Bad Schwartau	---	In 2014 erhöhter Zuschuss durch Kreis OH

6.2 Sachliche Ausstattungen einer Gefahrgutgruppe

Anzahl	Gerät
<i>Persönliche Schutz- und Sonderausrüstung</i>	
6	Gasdichter Chemikalienschutzanzug Typ 1a-ET
8	Chemikalienschutzanzug (Körperschutz Form 2)
6	Paar säurebeständige Schutzstiefel
6	Pressluftatmer mit Lungenautomat und Atemluftflaschen
6	Atemluftflaschen (Reserve)
6	Lungenautomaten (Reserve)
12	Atemanschluss
8	Filter ABEK2-P3
10	Partikelfiltrierende Halbmaske (FFP-3)
8	Paar Gummihandschuhe, säurebeständig
1	Karton Einmalhandschuhe
8	Paar Unterziehhandschuhe
2	Klebeband, Rolle
10	Ersatzbekleidung in Transportkiste (Trainingsanzug, T-Shirt, Unterwäsche, Socken, Schuhe, Badelatschen, Handtuch)
7	Handsprechfunkgerät mit Helmsprechgarnitur (davon min. ein ex-geschütztes Handsprechfunkgerät)
<i>Allgemeines Material</i>	
1	Gefahrgut-Einsatzakte
1	Smartphone
1	Notebook mit Gefahrstoffdatenbank
div.	Informationsmaterial
div.	Kartenmaterial
div.	Büromaterial
1	Kompass
1	Fernglas
1	Windmesser
1	Navigationsgerät
1	Probenahmeausrüstung gemäß Messtechnikkonzept
2	Schilderstände
div.	Warnschilder
<i>Material für die Dekonstufe I</i>	
3	Dekonplane PE 4x4 m
1	Beladungsmodul L2 (Grobreinigung & Dekontamination) DIN 14800-18
je 12	Folienbeutel (20 Liter, 100 Liter, 250 Liter)
20	Kontaminationsanhängekarte
30	Kabelbinder
15	Absperrstangen
2	Trassierband, Rolle
1	Hammer

Ausstattung für den C-Einsatz	
1	Mehrgasmessgerät mit Spezifikation gemäß Messtechnikkonzept
1	C-Messkoffer „Gruppe“ mit diverserem Zubehör gemäß Messtechnikkonzept
1	Dichtungssatz DIN 14800-10
1	Auffangplane säurefest
1	Abdichtbinde, Rolle
1	Chemikalienbinder, Sack
1	Leckdichtkeile und -pfropfen, Satz
1	Holzhammer
1	Werkzeugsatz funkenfrei (ehm. DIN 14555-T3)*
1	Fassschlüssel, funkenfrei*
1	Satz Maulringschlüssel DIN 3113, funkenfrei*
4	Schraubendreher, funkenfrei*
1	Kombizange, funkenfrei*
1	Spachtel, funkenfrei*
2	Randschaufel, funkenfrei (aus PP)*
2	Stoßbesen
2	Gefahrgutbehälter klein (z.B. UNI-TWIST, 22 Liter)
5	Magnetische Schachtabdeckung
1	Multifunktionswanne
(1)	Je nach Platzangebot Faltpavillion (<i>sofern verlastbar</i>)
(div.)	Je nach Platzangebot verschiedene Auffangbehälter für unterschiedliche Medien mit einem Volumen von mindestens 500 L. (z.B. Großbehälter 220 Liter, stapelbar, Sicherheits-Bergungsfass, Kunststoff/ Säurebehälter, Faltbehälter, Fluidbag 500 L o.ä.)
Zusätzliche Sonderausstattung für den A-Einsatz (2x pro LZ-G)	
7	Kontaminationsschutzanzug für den A-Einsatz (Körperschutz Form 2)
9	Filmdosimeter
7	Alarmdosimeter
1	Dosisleistungsmessgerät
1	Dosisleistungswarngerät
1	Kontaminationsnachweisgerät
1	Messlanze mit Sonde
3	Warnschild „Radioaktiv“
1	Handgreifer
1	Aufbewahrungsbehälter für Strahler
1	Rolle Trassierband, gelb (radioaktiv)

Die weitere Ausstattung der Einheiten ergibt sich aus den Normbeladungen der Einsatzfahrzeuge sowie dem Messtechnikkonzept und den örtlichen Gegebenheiten.

*sofern eine Verlastung möglich ist

6.3 Organigramm der LZ-G in Ostholstein- SOLL

Gefahrgut-Bereitschaft Ostholstein

Aufgaben:

Unterstützung öffentlicher Feuerwehren bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern, kerntechnischen Unfällen und Unfällen mit ionisierender Strahlung, Unfällen mit schädlichen Organismen & bei Bränden durch Beurteilung besonderer Gefahren. Die Gefahrgut-Bereitschaft besteht aus je einem LZ-G für den Nord- und Südkreis. Jeder LZ-G besteht aus drei bzw. vier dezentral aufgestellten Gefahrgutgruppen und einer Führungseinheit. Im LZ-G Nord befindet sich zusätzlich eine Gefahrgut-Ergänzungseinheit mit Standort CBRN-Erkundungstruppkraftwagen.

Mindestausstattung pro LZ-G:

- 1 Einsatzleitfahrzeug
- 1 Gerätewagen-Gefahrgut
- 1 Gerätewagen-Logistik
- 1 GW-Mess / GW-AS
- 26 CSA (Form 3)
- 250 Kg ABC-Pulver*
- alkoholbeständiges Schaummittel*
- 1 Schaum-/ Wasserwerfer*

+ ggf. ergänzende Ausstattung des Bundes

*diese Ausstattung wird einmal in der LZ-G-Bereitschaft vorgehalten

LZ-G-Leitung

LZ-G OH Nord

Führungseinheit

Einsatzleitfahrzeug

Gesamtausstattung des LZ-G

- 1 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)
- 1 Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-AS)
- 1 Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1)

Ergänzende Ausstattung des Bundes

ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-Erkw)

LZ-G OH Süd

Führungseinheit

Einsatzleitfahrzeug

Gesamtausstattung des LZ-G

- 1 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)
- 1 Gerätewagen-Messtechnik (GW-Mess)
- 1 Gerätewagen Logistik (GW-L)

Ergänzende Ausstattung des Bundes

Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P)

6.4 Ausbildungsrahmenplan des LZ-G Ostholstein

Die Themen unter 1.1 bis 1.4 sind auf jeden Fall durchzuführen. Zusätzlich sind 2 Themen vom Punkt 2 abzuhalten. Der Zeitansatz resultiert aus den Vorgaben nach FwDV 2 und 500. Als Berechnungsgrundlage ist eine Jahres-Fortbildungszeit von mindestens 20 Zeitstunden angesetzt. Dazu kommt mindestens eine Übung unter einsatzrealistischen Bedingungen

Punkt	Ausbildungseinheit	Zeit	Richt-/Groblernziel	Inhalte	T / P
1.1	Schutzkleidung	4	Einsatzmöglichkeiten und Arten der versch. Schutzformen	An- und Ablegen, Schutzwirkung, Checklisten, Handhabungsübung	P
1.2	Stoffbezogene Gefahren	4	Wirkung von Gefahrstoffen, Schutzmaßnahmen, Erste-Hilfe-Maßnahmen	Gefahrstoffklassen, Einteilung der MG, Einsatzakte	T
1.3	Mess-Nachweisgeräte	4	Mess- und Nachweisgeräte in Funktion und Bedienung kennen	Probenentnahme, Wassernachweispaste, Öltestpapier, Prüfröhrchen, PID's, Mehrgasmessgeräte	P
1.4	Dekontamination	4	Grundbegriffe, Grundregeln, Allgemeine Durchführung	DEKON-Stufen, DEKON-Mittel, Ablauf, Geräte, Vorschriften	P
2.1	Informationsmaterial	2	Informationsquellen im ABC-Einsatz	Hommel, Eri-Cards, IGS-Fire, Apps, Internet	T/P
2.2	Auffanggeräte	2	Geräte zum Auffangen, Ableiten, Eindämmen	Gerätekunde bei Leckagen, Vorbereitungen zum Abpumpen	P
2.3	Spür- und Messfahrt	2	Anwendung von Spür- und Messgeräten und Verfahren im A- und C-Einsatz	Ablauf von Messfahrten, Anlegen von Plänen, Einsatz von Messgeräten	P
2.4	Arbeitsgeräte	4	Arbeitsgeräte unter Sonderschutzausrüstung im ABC-Einsatz	Auffang- u. Absperrgeräte, Abdichtmaterialien, Pumpen und Schläuche	P
2.5	CSA-Belastungsübung				

T = Theorie
P = Praxis

6.5 Geschäftsverteilungsplan* des LZ-G Ostholstein

LZ-G- Leitung Ostholstein

- Vorsitz des Führungskreises Gefahrgut des Kreises Ostholstein
- Leitung der Treffen des Führungskreises
- Bindeglied zum Kreisfeuerwehrverband
- Zusammenstellung der Haushaltsplanung der Züge und Meldung an den Kreis Ostholstein
- Ermittlung des Ausbildungsbedarf für Lehrgänge auf Landes- und Bundesebene
- Ansprechpartner der örtlichen Feuerwehren
- Leitung bei Einsätzen beider LZ-G, Einsätze mit der TEL oder Stab, Verantwortung für die Fachberatung Gefahrgut
- Erstellung eines Ausbildungsrahmenplans für die Gefahrgut-Bereitschaft

LZ-G Nord Zugführung und LZ-G Zugführung Süd

- Führung des jeweiligen Zuges im Einsatzfall
- Kontrolle über die Einhaltung der Ausbildung auf Standortebene
- Zusammenfassung der Haushaltsbedarfe der zuständigen Gefahrgutgruppen und Weiterleitung an die LZ-G-Leitung
- Freigabe von Ersatzbeschaffungen bis 150 Euro
- Mitglied im Führungskreis Gefahrgut des Kreises Ostholstein
- Abschnitsleitung im Bereich Gefahrgut an Einsatzstellen
- Freigabe der Einsatzberichte in Fox 112 zur Abgabe und Übermittlung an den Kreis
- Beteiligung bei Fahrzeugbeschaffung von Gefahrgutfahrzeugen
- Erstellt SER für den Gefahrguteinsatz i. V. m. dem Führungskreis
- Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen
- Veranlassung der Durchführung von Zugübungen
- Erstellung des Dienstplan des Zuges

Stellvertretung der LZ-G Nord Zugführung und der LZ-G Süd Zugführung

- Ständige Vertretung der jeweiligen LZ-G Zugführung
- Führungsassistenz im Gefahrgut-Einsatz
- Leitung des Zugtrupps
- Mitglied des Führungskreises Gefahrgut des Kreises Ostholstein
- Verantwortung für die Einsatzunterlagen
- Erstellung von Ausbildungsübersichten gemäß Fox 112
- Erstellung von Übersichten über die Mess- und Nachweisteknik der Gruppen

Gefahrgutgruppenführung

- Führung der Ausbildung auf Standortebene gemäß Ausbildungsrahmenplan und Erweiterung nach Schwerpunkten der Gruppe
- Teilnahme an halbjährlichen Treffen des erweiterten Führungskreises
- Bindeglied zur örtlichen Feuerwehr und Zuständigkeit für die Kommunikation mit der örtlichen Wehr über Belange der Gefahrgutgruppen, sowie Rückmeldung an Zugführung bzw. Führungskreis des LZ-G
- Überwachung der Atemschutztauglichkeit der Mitglieder
- Überwachung der Fahrerlaubnis der Mitglieder
- Rechtzeitige Meldung des Bedarfs an Haushaltsmittel für das Folgejahr an den Zugführer und an den jeweiligen Wehrführer
- Überwachung der CSA und der Mess- und Nachweisteknik nach Prüfterminen
- Informationsweitergabe und Beteiligung der jeweiligen Wehrführung über die LZ-G Mitgliedschaft von Wehrmitgliedern
- Erstellung des Dienstplan für die Gruppe
- Rechtzeitige Mitteilung an die Geschäftsstelle des KfV und der jeweiligen Wehrführung über die geplanten Teilnehmer aus der Wehr für die Gefahrgutlehrgänge auf Kreisebene
- Führung des Dienstbuch in FOX 112
- Verantwortung und Überwachung der Datenpflege der aktuellen Ausstattung in FOX 112; Eine Delegation der Aufgabe ist möglich, jedoch bleibt die Verantwortung zur Aktualität und Vollständigkeit bei der Gruppenführung

Fachdienst 3.21 des Kreises Ostholstein

- Überwachung des Prüf- und Fristarbeiten beim GW Dekontamination Personal (Dekon-P)
- Durchführung der 2-monatigen Desinfektion der trinkwasserführenden Armaturen und Behälter des GW Dekon P
- Überwachung und Veranlassung der UVV Feuerwehr für kreiseigene Fahrzeuge
- Überwachung und Veranlassung von Prüfungen gemäß den Vorgaben der Deutschen Unfallversicherung an kreiseigenen Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen
- Ständiges Mitglied im Führungskreis
- Beschaffungen
- Lehrgangsanmeldungen
- Ernennungen und Entlassungen der Führungskräfte

*Dies stellt keine abschließende Aufzählung dar.

6.6 Messtechnik-Konzept Ostholstein (derzeit in der Überarbeitung)

Im Gefahrguteinsatz sind verschiedene Gefahrstoffnachweise zu erbringen, für welche eine entsprechende Mess- und Nachweisteknik zur Verfügung stehen muss. Nachweisaufträge können z.B. sein:

- Prüfung auf Explosionsgefahren
- Ermittlung der Sauerstoffkonzentration
- Stoffidentifizierung und Vergleich mit Einsatztoleranzwerten nach vfdb-Richtlinie 10/01 oder anderen Schwellenwerten
- Bestimmung der Zusammensetzung von Brandrauch, Schadstoffwolken etc.

Die erforderliche Nachweisteknik ist im Folgenden gemäß der möglichen Anwendungsfälle nach den drei charakteristischen Gefährdungsarten

- A Atomare Gefahren (ionisierende Strahlung radioaktiver Stoffe)
- B Biologische Gefahren (Infektionsgefahren)
- C Chemische Gefahren (toxisch, ätzend, explosiv, brandfördernd usw.)

aufgeschlüsselt. Die teilweise Gefährdungsart-übergreifende Probenahmeausrüstung ist in einem eigenen Abschnitt beschrieben.¹

Konkrete Einsatzbeispiele, bei welchen ein Nachweis zu erfolgen hat sind in der vfdb-Richtlinie 10/05-Teil 2 exemplarisch genannt:

- Nachweis von Leckagen und Kontaminationen
- großflächige Schadstoffausbreitungen
- Austritt gasförmiger Gefahrstoffe
- Austritt flüssiger Gefahrstoffe
- Austritt fester Gefahrstoffe
- Einsatz von Kampfstoffen
- Brände.²

Grundsätzlich erfolgt der ABC-Einsatz nach folgendem Stufenmodell:

¹ Vgl. vfdb 10/05-T2. Seite 6f.

² Vgl. Ebd. Seite 9-12.

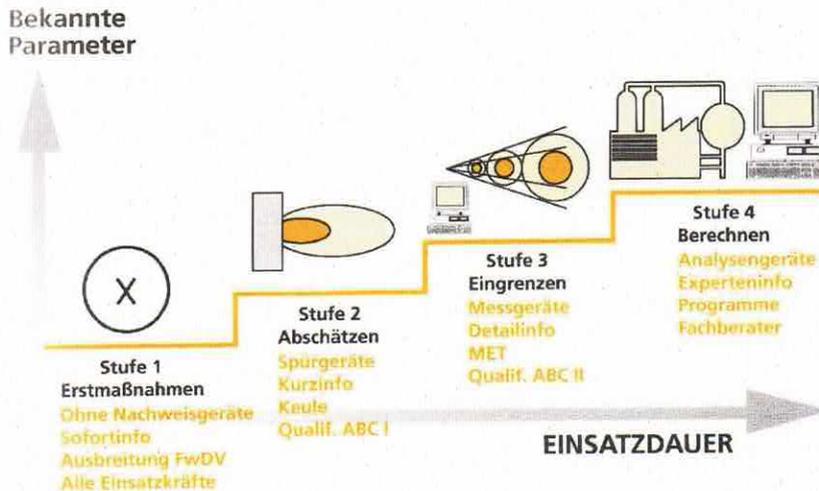


Bild 1: Vierstufiges Schema des Deutschen Feuerwehverbands (DFV) zum Abarbeiten von Gefahrstoffeinsätzen, gegliedert in die Bereiche Gefahrstoffnachweis, Informationsbeschaffung, Ausbreitungsprognose und Qualifikation der Einsatzkräfte (Grafik: Verlag W. Kohlhammer)

Die Einsätze des LZG bewegen sich im Bereich der Stufen 2 (Abschätzen) und 3 (Eingrenzen). Für die Stufe 2 sind Spürgeräte und für die Stufe 3 Messgeräte nach vfdB-Richtlinie 10-05 vorzuhalten.³ Mit diesen beschäftigen sich die folgenden Abschnitte I-IV ausführlich.

Ebenso sind den Löschzügen Gefahrgut⁴ durch den Kreis Ostholstein geeignete Materialien zur Kurzinformation (z.B. Hommel, Gefahrgut-Ersteinsatz & ERI-Cards) innerhalb der Stufe 2 für alle Gefahrgutgruppen zu beschaffen. Weiterhin müssen im Rahmen der Stufe 3 geeignete EDV-gestützte Gefahrstoffdatenbanken (z.B. Hommel, IGS-Fire & RESY) zur Verfügung stehen.⁵

Darüber hinaus müssen durch die Einsatzkräfte Ausbreitungsprognosen erstellt werden können. Das Abschätzen des Warngbietes im Rahmen der Stufe 2 lässt sich in der Regel mit einfachen Ausbreitungskeulen durchführen. Dafür müssen den Gruppen entsprechende Vorlagen sowie Kartenmaterial bereitgestellt werden. Zur Eingrenzung des Warngbietes im Rahmen der Stufe 3 muss eine komplexere Ausbreitungsprognose unter Einbeziehung der meteorologischen, topographischen und toxikologischen Parameter durchgeführt werden können. Diese basiert auf dem Modell für Effekte mit toxischen Gasen (MET), für welches pro LZG ein entsprechendes Computerprogramm vorhanden sein muss.⁶ Dies erfordert ebenso die Ausstattung mit einer Wetterstation.

Abschnitt I Atomare Gefahren

Zu den Aufgaben der Löschzüge Gefahrgut gehört auch der Messeinsatz bei atomaren Gefahrenlagen (A-Gefahren). Insbesondere von Seiten des BBK setzt sich zunehmend die Bezeichnung CBRN durch, wobei der alte A-Bereich aufgespalten wird in radiologische Gefahren (R) und nukleare Gefahren (N). Die Ausstattung einer Gruppe im A-

³ Vgl. Rönfeldt; König: Messtechnik im Feuerwehreinsatz. Seite 20ff..

⁴ Dieses Konzept bezieht sich auf den Stand des Bestehens von zwei eigenständigen Löschzügen Gefahrgut im Kreis Ostholstein. Bei einer Umstrukturierung ist dieses Messtechnikkonzept analog auf zwei Einsatzzüge anzuwenden.

⁵ Vgl. Ebd. Seite 22f.

⁶ Vgl. Ebd. Seite 24f.

Einsatz ist in der FwDV 500 festgeschrieben. Im Kreis Ostholstein ist pro LZG die Ausstattung für zwei Gruppen vorzuhalten. Diese besteht messtechnisch mindestens aus folgenden Ausrüstungsgegenständen:⁷

- 1x Dosisleistungsmessgerät mit Teletektorsonde
- 1x Kontaminationsnachweisgerät
- 1x Dosisleistungswarngerät
- 6x Dosiswarngerät
- 9x amtliches Filmdosimeter

Abschnitt II Biologische Gefahren

Spezifische Nachweismöglichkeiten für Biologische Arbeitsstoffe bzw. eine Überprüfung auf Kontamination oder Inkorporation an der Einsatzstelle sind mit den derzeit bei den Feuerwehren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zum Gefahrstoffnachweis nicht möglich. Im B-Einsatz beschränken sich die Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr daher i.d.R. auf die Probenahme.⁸

Die Firma Dräger bietet seit 2008 einen Bio-Agent-Test an, welcher als Schnelltest für die Erreger bzw. Toxine

- Anthrax
- Ricin
- Botulinum-Toxin
- Pest (Yersinia Pestis)
- SEB (Staphylokokken Enterotoxin B)

einsetzbar ist. Dieser wird auf Zugebene vorgehalten.

Abschnitt III Chemische Gefahren

Der Einsatz bei chemischen Gefahrenlagen ist am vielfältigsten und messtechnisch am komplexesten. Aufgrund der vielfältigen Vorschriften und Handlungsanweisung für den C-Bereich ist eine Unterscheidung in Gruppen- und Zugausstattung notwendig, da nicht jede Messtechnik in vollem Umfang an jedem Standort zur Verfügung stehen muss.

III.1 C-Messtechnik pro Gruppe

Bei Gefahrguteinsätzen kleineren Ausmaßes können die einzelnen Gefahrgutgruppen selbstständig tätig werden. Dies sind insbesondere Gasleckagen. Rauchgasmessungen bei Bränden sowie Stoffaustritte kleinen Ausmaßes.

Grundsätzlich ist die Basisausstattung nach vfdb 10/05-T1 vorzuhalten. Die Sonderausstattung nach vfdb 10/05-T1 ist aufgrund der dezentralen Struktur differenziert zu betrachten.⁹ Für den Einsatz bei Gasleckagen ist das Vorhandensein einer explosionsgefährlichen Atmosphäre zu bestimmen. Daher ist ein Explosionsgrenzenwarngerät erforder-

⁷ Vgl. FwDV 500. Seite 43-46.

⁸ Vgl. vfdb 10/02. Seite 13.

⁹ Vgl. vfdb 10/05-T1. Seite 19f. & 28-31.

derlich.¹⁰ Dieses wird sinnvoller Weise als Mehrgasmessgerät ausgeführt. Allgemeine Anforderungen an feuerwehrtaugliche Messgeräte, welche bei der Beschaffung zu berücksichtigen sind, sind z.B. folgende:^{11 12}

- tragbar, möglichst geringes Gewicht
- Geringer Wartungs- und Pflegaufwand
- dekontaminierbare Oberfläche
- beleuchtetes Display, optische Warnung durch gut sichtbares Blinklicht
- gut ablesbares Display auch bei Sonneneinstrahlung und mit Atemschutzmaske
- akustischer Alarm mit ausreichender Lautstärke (abschaltbar), ein versehentliches Ausschalten des akustischen Alarms muss bauartbedingt verhindert werden
- Unterscheidbarkeit der verschiedenen Warntöne
- einfache Bedienbarkeit mit deutschsprachiger Menüoberfläche - Bedienbarkeit auch mit Handschuhen
- Kalibriermöglichkeit durch den Betreiber
- Automatischer Selbsttest
- Selbsttest mit aussagefähiger Anzeige an die restliche Betriebszeit
- Funktionstest durch einfache Standards
- Voreinstellbare Alarmschwellen mit optischer und akustischer Alarmgebung
- Voralarme abschaltbar
- Einsatztemperaturbereich zwischen -20° C bis +40° C
- Schutzklasse mindestens IP 54
- Ex-Zulassung mindestens: II 2 G EEx IIC T4
- Netzunabhängiger Betrieb
- Betriebsdauer mindestens 5 Stunden (ETW + eine Stunde Sicherheit)
- Handelsübliche Ladegeräte mit handelsüblichen Steckern
- Ladestation zum Einbau und Betrieb im Einsatzfahrzeug
- speicherbare Messwerte
- handelsübliche Schnittstelle für Auswertung mit einem externen Datenverarbeitungssystem
- Speichern der Daten in einem handelsüblichen Format zusammen mit Datum und Uhrzeit
- Modul für Datenfernübertragung
- GPS-Modul

Ergänzend wird das Prüfröhrchen „Erdgastest“ zur qualitativen Bestimmung vorgehalten. Für die Schadstoffmessung bei Bränden werden je 2x die „Simultantestsets Leitsubstanzen“ und „Simultantestsets II“ vorgehalten. Zur weiteren Quantifizierung werden Prüfröhrchen für die vier Leitsubstanzen HCN (Cyanwasserstoff/ Blausäure), HCl (Chlorwasserstoff/ Salzsäure), CH₂O (Formaldehyd) und NO_x (Nitrose Gase) vorgehalten. Die Leitsubstanz CO (Kohlenstoffmonoxid) ist mittels Mehrgasmessgerät nachweisbar.¹³

¹⁰ Vgl. FwDV 500, Seite 70.

¹¹ Vgl. Rönnfeldt; König: Messtechnik im Feuerwehreinsatz, Seite 140f.

¹² Vgl. vfdB 10/05-T1, Seite 22f.

¹³ Vgl. vfdB 10/01, Seite 9f.

Die außerdem häufig vorkommenden Stoffe CO₂ (Kohlenstoffdioxid), H₂S (Schwefelwasserstoff) und Cl₂ (Chlor) sind mittels Mehrgasmessgerät nachweisbar.

Für den Fall eines größeren Gefahrgutunfalls mit unbekanntem Stoffen wird je Einheit ein „Simultantestset III“ für den halbquantitativen Nachweis organischer Dämpfe vorgehalten.

Je Gruppe ist daher folgende Messtechnik vorzuhalten:

- 1x Mehrgasmessgerät
Kalibrierung mindestens auf EX (CH₄), O₂, CO₂, CO, H₂S & Cl₂¹⁴
- 1x Handpumpe für Prüfröhrchen
- 1x Adapter für Simultantest

Prüfröhrchensatz „Gruppe“:

- 1x Blausäure 2/a (Messbereich: 2-30 ppm; ETW/ AEGL-2: 3,5 ppm)
- 1x Formaldehyd 0,2/a (Messbereich: 0,5-5 ppm / 0,2-2,5 ppm; ETW/ AEGL-2: 1 ppm)
- 1x Nitrose Gase 2/a (Messbereich: 5-100 ppm / 2-50 ppm; ETW/ AEGL-2: 8,2 ppm)
- 1x Salzsäure 0,2/a (Messbereich: 0,2-3 ppm / 3-20 ppm; ETW/ AEGL-2: 5,4 ppm)
- 2x Simultantest Leitsubstanzen
- 2x Simultantest II
- 1x Simultantest III

III.2 C-Messtechnik pro Zug

Für Gefahrguteinsätze größeren Umfangs reicht die Ausstattung der einzelnen Gefahrgutgruppen nicht aus. Insgesamt müssen die Löschzüge Gefahrgut umfangreichere Sonderausstattung vorzuhalten, welche größtenteils nur einmal pro Zuständigkeitsbereich erforderlich ist.¹⁵ Insbesondere bezieht sich dies auf umfangreichere Mess- und Nachweisteknik. Grundlegend ist als Sonderausstattung eine Nachweismöglichkeit für die ETW-Stoffe gemäß vfdb 10/01 vorzuhalten.^{16 17} Daher sind die Nachweisgeräte, welche nicht bereits in der Gruppenausstattung vorhanden sind einmal pro LZG vorzuhalten. Dies erfordert die entsprechende Gerätetechnik (Prüfröhrchenpumpe). Zur Entlastung der Messtrupps kann einmalig pro LZG eine geeignete automatische Gasspürpumpe mit entsprechendem Zubehör vorzuhalten werden.

Bei Bränden müssen bei positiven Messwerten der Leitsubstanzen zusätzlich die Stoffe COCl₂ (Phosgen), SO₂ (Schwefeldioxid), C₆H₆ (Benzol), C₈H₈ (Styrol), C₂H₄O (Acetaldehyd) und C₃H₄O (Acrolein) nachweisbar sein.¹⁸

Da nicht alle ETW-Stoffe mittels Prüfröhrchen erfasst werden können ist ergänzend die Anschaffung von Photoionisationsdetektoren (PID) vorzusehen.¹⁹ Dabei sollte pro LZG

¹⁴ Bei einem weiteren verfügbaren Mehrgasmessgerät in der jeweiligen Einheit kann die Kalibrierung abweichen. Neben der Explosionsgefahr müssen in jedem Fall die Stoffe O₂, CO₂, CO, H₂S & Cl₂ detektiert werden können.

¹⁵ Vgl. vfdb 10/05-T1. Seite 19f.

¹⁶ Vgl. vfdb 10/01. Seite 12f. & vfdb 10/05-T1 Seite 30f.

¹⁷ Vgl. FwDV 500. Seite 70.

¹⁸ Vgl. vfdb 10/03. Seite 9f.

ein Gerät für den Festeinbau und ein Gerät für den tragbaren Einsatz vorhanden sein. Laut vfdb 10/05-T1 ist weiterhin ein Ionen-Mobilitätsspektrometer (IMS) als Sonderausstattung vorzuhalten.²⁰ Hier ist allerdings ein Gerät im Kreis ausreichend. Ergänzend ist eine Wärmebildkamera und/oder ein Fernthermometer²¹ zu beschaffen.

Grundlegend sind ebenfalls die aktuellen DIN-Normen zu berücksichtigen. Die DIN 14555-12 (Stand 04/2005) sieht etwa zwei EX/OX-Messgeräte, ein PID, einen Probenahmesatz sowie einen Prüfröhrchensatz als Beladung für den Gerätewagen-Gefahrgut vor. Sollte hier eine Reduktion oder Umverlastung erfolgen ist sicherzustellen, dass bei einer Anforderung des GW-G die entsprechende Messtechnik mit zur Einsatzstelle befördert wird. Für die Gerätewagen Gefahrgut ist es sinnvoll ein Mehrgasmessgerät mit PID-Sensor zu beschaffen. Damit entfällt ein Gerät. (z.B. Dräger x-am 7000)

Pro Zug ist demnach, ergänzend zur Ausstattung der einzelnen Gruppen, folgende Messtechnik in einmaliger Ausführung vorzuhalten:

- 1x Prüfröhrchenpumpe (ggf. automatisch)
- 1x Photoionisationsdetektor (PID) im Festeinbau für Messfahrt
- 1x Photoionisationsdetektor (PID) tragbar
- 1x Wärmebildkamera

Prüfröhrchensatz „Zug“:

1x	Acetaldehyd 100/a	(Messbereich: 100-1000 ppm; ETW/ AEGL-2: 170 ppm)
1x	Aceton 100/b	(Messbereich: 100-12000 ppm; ETW/ AEGL-2: 500 ppm)
1x	Acrylnitril 5/b	(Messbereich: 5-30 ppm; ETW/ AEGL-2: 20 ppm)
1x	Alkohol 100/a	(Messbereich: 100-3000 ppm; ETW/ AEGL-2: 3000 ppm (<i>Ethanol</i>))
1x	Ammoniak 5/a	(Messbereich: 5-70 ppm/ 50-600 ppm; ETW/ AEGL-2: 110 ppm)
1x	Anilin 0,5/a	(Messbereich: 0,5-10 ppm; ETW/ AEGL-2: 3 ppm)
1x	Arsenwasserstoff 0,05/a	(Messbereich: 0,05-3 ppm; ETW/ AEGL-2: 0,04 ppm)
1x	Benzol 5/b	(Messbereich: 5-50 ppm; ETW/ AEGL-2: 20 ppm)
1x	Chlor 0,2/a	(Messbereich: 0,2-3 ppm / 3-30 ppm; ETW/ AEGL-2: 1 ppm)
1x	Chlorbenzol 5/a	(Messbereich: 5-200 ppm; ETW/ AEGL-2: 100 ppm)
1x	Chlorcyan 0,25/a	(Messbereich: 0,25-5 ppm; ETW/ AEGL-2: 0,3 ppm)
1x	Chloroform 2/a	(Messbereich: 2-10 ppm; ETW/ AEGL-2: 44 ppm)
1x	Cyclohexylamin 2/a	(Messbereich: 2-30 ppm; ETW/ AEGL-2: 5,4 ppm)
1x	Epichlorhydrin 5/c	(Messbereich: 5-80 ppm; ETW/ AEGL-2: 16 ppm)
1x	Essigsäure 5/a	(Messbereich: 5-80 ppm; ETW/ AEGL-2: 20 ppm)
1x	Ethylenoxid 25/a	(Messbereich: 25-500 ppm; ETW/ AEGL-2: 14 ppm)
1x	Fluor 0,1/a	(Messbereich: 0,1-2 ppm; ETW/ AEGL-2: 2 ppm)
1x	Fluorwasserstoff 0,5/a	(Messbereich: 0,5-15 ppm / 10-90 ppm; ETW/ AEGL-2: 12 ppm)
1x	Hexan 100/a	(Messbereich: 100-3000 ppm; ETW/ AEGL-2: 200 ppm)
1x	Hydrazin 0,25/a	(Messbereich: 0,25-10 ppm / 0,1-5 ppm; ETW/ AEGL-2: 31, ppm)
1x	Kohlenstoffdioxid 0,5%/a	(Messbereich: 0,5-10 Vol%; ETW/ AEGL-2: 1 Vol% / 10000 ppm)

¹⁹ Vgl. vfdb 10/05-T1. Seite 19f.

²⁰ Vgl. Ebd.

²¹ Vgl. Ebd.

1x	Kohlenstoffmonoxid 2/a	(Messbereich: 2-60 ppm / 25-300 ppm; ETW/ AEGL-2: 33 ppm)
1x	Mercaptan 0,1/a	(Messbereich: 0,1-2,5 ppm / 3-15 ppm; ETW/ AEGL-2: 3 ppm)
1x	Phosgen 0,05/a	(Messbereich: 0,04-1,5 ppm; ETW/ AEGL-2: 0,5 ppm)
1x	Phosphorwasserstoff 0,1/a	(Messbereich: 0,1-4 ppm; ETW/ AEGL-2: 0,08 ppm)
1x	Polytest	
1x	Salpetersäure 1/a	(Messbereich: 5-50 ppm / 1-15 ppm; ETW/ AEGL-2: 3 ppm)
1x	Schwefelkohlenstoff 5/a	(Messbereich: 5-60 ppm; ETW/ AEGL-2: 10 ppm)
1x	Schwefelwasserstoff 1/c	(Messbereich: 10-200 ppm / 1-20 ppm; ETW/ AEGL-2: 20 ppm)
1x	Stickstoffdioxid 0,5/c	(Messbereich: 5-25 ppm / 0,5-10 ppm; ETW/ AEGL-2: 8,2 ppm)
1x	Styrol 10/b	(Messbereich: 10-250 ppm; ETW/ AEGL-2: 40 ppm)
1x	Tetrachlorkohlenstoff 1/a	(Messbereich: 1-15 ppm / 10-50 ppm; ETW/ AEGL-2: 39 ppm)
1x	Toluol 50/a	(Messbereich: 50-400 ppm; ETW/ AEGL-2: 94 ppm)
1x	Toluylendiisocyanat 0,02/A	(Messbereich: 0,02-0,2 ppm; ETW/ AEGL-2: 0,021 ppm)
1x	Trichlorethylen 50/a	(Messbereich: 50-500 ppm; ETW/ AEGL-2: 100 ppm)
1x	Vinylchlorid 100/a	(Messbereich: 100-3000 ppm; ETW/ AEGL-2: 100 ppm)

Die Stationierung der erweiterten Sonderausstattung liegt in der Verantwortung der LZG-Führung. Es ist auf eine sinnvolle Nachalarmierungsmöglichkeit zu achten.

Abschnitt IV Probenahme

Bei verschiedenen Schadensszenarien ist neben dem messtechnischen Nachweis eine Probenahme durchzuführen. Um eine zeitnahe und fachgerechte Probenahme zu gewährleisten sind die diesbezüglichen Empfehlungen des BBK anzuwenden.²² Für die Ausstattung wird sich an der aktuellen CBRN-Probenahmeausstattung des Bundes sowie der DIN 14555-12 (GW-G) orientiert. Der Bund hat ein Rucksackkonzept, getrennt in C- (und RN) sowie B-Bereich, entwickelt, diese Aufteilung wird für den Kreis Ostholstein übernommen. Dabei sollte die Grundausrüstung für die C-Probenahme in jeder Gruppe vorhanden sein. Dabei kann die spezielle Ausstattung für die Luftprobenahme sowie das Material zur B-Probenahme auf einen Satz pro LZG reduziert werden. Die spezifische Ausstattung für die C-Kampfstoffspürtechnik muss im Kreis Ostholstein einmal vorhanden sein²³.

Je Gruppe ist folgende Grundausrüstung zur Probenahme in geeigneten Transportbehältern (Koffer/ Rucksäcke) vorzuhalten^{24 25 26}:

Probenahmerucksack Bereich C & RN

- 1x PE-Plane
- 1x Klemmbrett
- 1x Probenahmeanleitung (BBK), Bereiche C, und RN, laminiert²⁷

²² Vgl. BBK (Hrsg.): Empfehlungen für die Probenahme zur Gefahrenabwehr im Bevölkerungsschutz.

²³ Zur Zeit über die ergänzende Ausstattung des Bundes auf dem ABC-ErKW vorgehalten.

²⁴ Vgl. BBK (Hrsg.): Bestandteile der neuen CBRN-Probenahmeausstattung des Bundes. Seite 5-9.

²⁵ Vgl. DIN 14555-12:2005-04. Seite 11f.

²⁶ Vgl. FwDV 500. Seite 70.

²⁷ Siehe BBK (Hrsg.): Kurzanleitung für die CBRN-Probenahme.

- 10x Probenahmeprotokoll nach Muster vfdb 10/05-T3²⁸
- 2x Messbecher
- 20x Probenahmebeutel, 225x390 mm
- 1x Küchenrolle
- 1x Rolle Müllbeutel
- 2x Pulvertrichter
- 1x Wasserprobennahmegerät
- 1x Senkseil
- 1x 500 ml destilliertes Wasser in PE-Flasche
- 1x 500 ml Ethanol (70%) in PE-Flasche
- 2x Aufsatz Spritzflasche
- 1x Rolle Alufolie
- 1x Rolle Gewebeband
- 20x Klebeetikett
- 1x Labormarker
- 5x Einweg Mundspatel
- 1x Löffelspatel, 250 mm
- 1x Löffelspatel, 180 mm
- 1x Löffelspatel, 150 mm
- 1x Kombischere
- 1x Messer
- 1x Pinzette, 310 mm
- 1x Pinzette mit Haken
- 1x Schaufel
- 1x Maßband
- 10x Kabelbinder, 300 mm
- 1x Schöpfkelle
- 1x PVC-Schlauch
- 1x Thermometer (Glas)
- 1x Tiegelzange
- 1x Packung Rundfilter
- 20x Pergamenttasche
- 5x Pipette, Einweg, 3 ml
- 2x Saugspritze, 50-60 ml
- 1x Rolle pH-Papier/ pH-Teststäbchen
- 4x Glasflasche, 100 ml
- 4x Glasflasche, 250 ml
- 2x Glasflasche, 500 ml
- 1x Rolle Kaliumjodid-Stärkepapier
- 1x Rolle Wassertestpapier
- 1x Schachtel Öl-Testpapier
- 1x Lecksuchspray
- 1x Tube Wassernachweispaste
- 10x Kontaminationsanhängekarte

²⁸ Siehe vfdb 10/05-T3. Seite 18-21.

Die Ausstattung für Luftproben wird einmal pro LZG vorgehalten:

Erweiterungssatz Probenahmerucksack Bereich C & RN

- 2x Paket Tenax-Sammelröhrchen
- 3x Luftprobenahmeausrüstung auf Tenax²⁹
- 1x Handpumpe
- 1x Röhrchenöffner

Pro LZG ist ein Ausstattungssatz für die B-Probenahme mit der folgenden Ausstattung in geeigneten Transportbehältern (Koffer/ Rucksäcke) vorzuhalten^{30 31}:

Probenahmerucksack Bereich B

- 1x PE-Plane
- 1x Klemmbrett
- 1x Probenahmeanleitung (BBK), Bereich B, laminiert³²
- 10x Probenahmeprotokoll nach Muster vfdb 10/05-T3³³
- 2x Messbecher
- 20x Probenahmebeutel, 225x390 mm
- 10x Folienbeutel, 20 l
- 1x Küchenrolle
- 1x Rolle Müllbeutel
- 2x Pulvertrichter
- 1x Sprühflasche, 1000 ml
- 4x PE-Flasche, 50 ml
- 4x PE-Flasche, 100 ml
- 2x PE-Flasche, 250 ml
- 2x PE-Flasche, 500 ml
- 4x Glasflasche, 100 ml
- 8x Entsorgungsbeutel
- 1x Pinzette, Holz
- 1x Rolle Gewebepapier
- 20x Klebeetikett
- 1x Labormarker
- 5x Einweg Mundspatel
- 1x Löffelspatel, 250 mm
- 1x Löffelspatel, 180 mm
- 1x Löffelspatel, 150 mm
- 1x Kombischere
- 1x Messer

²⁹ Vgl. Rönfeldt; König: Messtechnik im Feuerwehreinsatz. Seite 57-60.

³⁰ Vgl. BBK (Hrsg.): Bestandteile der neuen CBRN-Probenahmeausstattung des Bundes. Seite 10-14.

³¹ Vgl. FwDV 500. Seite 58.

³² Siehe BBK (Hrsg.): Kurzanleitung für die CBRN-Probenahme.

³³ Siehe vfdb 10/05-T3. Seite 18-21.

- 1x Pinzette, 310 mm
- 1x Pinzette mit Haken
- 1x Schaufel
- 1x Maßband
- 10x Kabelbinder, 300 mm
- 1x Schöpfkelle
- 1x PVC-Schlauch
- 1x Thermometer (Glas)
- 1x Tiegelzange
- 8x Schutzgefäß für Tupfer
- 20x Steribag, 720 ml
- 10x Kompresse
- 14x Natriumchloridlösung
- 4x sterile Tupfer
- 4x Abstrichbesteck Bakterien
- 4x Abstrichbesteck Viren
- 5x Pipette, Einweg, 3 ml
- 2x Saugspritze, 50-60 ml
- 1x Rolle pH-Papier/ pH-Teststäbchen
- 10x Kontaminationsanhängekarte

Ergänzend:

- 1x Folienschweißgerät

Weiterhin ist für den Kreis Ostholstein folgendes zusätzliches Gerät für den Bereich von Einsätzen mit C-Kampfstoffen einmal vorzusehen:

Zusatzausstattung C-Kampfstoffe:

- 2x Paket Silicagel-Sammelröhrchen (10 Stück)
- 1x Büchse mit Spürpulver, 300 g
- 1x Block Spürpapier

Quellen

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.): Empfehlungen für die Probenahme zur Gefahrenabwehr im Bevölkerungsschutz. Zur Analytik von chemischen, biologischen und radioaktiven Kontaminationen. Bonn 2010.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.): Kurzanleitung für die CBRN-Probenahme. Bonn 2010.
- Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“. Ausgabe 01.2012.
- Rönnefeldt, Jens; König, Mario: Messtechnik im Feuerwehreinsatz. 2. Auflage. Stuttgart 2010.
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb): Richtlinie 10/01 - Bewertung von Schadstoffkonzentrationen im Feuerwehreinsatz. Altenberge 2005.
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb): Richtlinie 10/02 - Feuerwehr im B-Einsatz. Altenberge 2002.
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb): Richtlinie 10/03 - Schadstoffe bei Bränden. Altenberge 2009.
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb): Richtlinie 10/05-T1 - Gefahrstoffnachweis im Feuerwehreinsatz. Teil 1: Nachweisteknik. Altenberge 2004.
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb): Richtlinie 10/05-T2 - Gefahrstoffnachweis im Feuerwehreinsatz. Teil 2: Nachweistaktik und Einsatzstrategien. Altenberge 2004.
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb): Richtlinie 10/05-T3 - Gefahrstoffnachweis im Feuerwehreinsatz. Teil 3: Qualifikation des Personals, Auswertung und Personenschutz. Altenberge 2004.